

Informations- und Hinweisblatt Nr. 1 zur Begegnungs- und Konzertreise nach Südafrika 2018

Reisedokumente:

Alle Mitreisenden benötigen einen **Reisepass** mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten über die Ausreise aus Südafrika hinaus und mindestens zwei freien Seiten für Sichtvermerke. Ein Visum wird für unseren Aufenthalt in Südafrika nicht benötigt.

Für alle bei Projektbeginn am 6. Oktober 2018 minderjährigen LJO-Mitglieder müssen bis zum Beginn der Sommerferien folgende Dokumente vorliegen.

- eine Kopie der ungekürzten Geburtsurkunde des Kindes, aus welcher die personenbezogenen Angaben der Eltern des Kindes hervorgehen – für Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft und Kinder, welche in Deutschland geboren wurden, kann die Kopie einer „internationalen Geburtsurkunde“ (Auszug aus dem Geburtseintrag) vorgelegt werden. (Diese kann man online bei den jeweiligen Meldeämtern der Kommunen beantragen. Die Kosten betragen dafür 10 €.)
- eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. des einzelnen Elternteils oder gesetzlichen Vormunds des Kindes (je nach Lage des Falles) in Form des zur Verfügung gestellten Formulars, worin bestätigt wird, dass das Kind in die Republik Südafrika ein- bzw. aus der Republik Südafrika ausreisen darf. (Sofern ein einzelner Elternteil diese Einverständniserklärung ausstellt, muss dieser Elternteil auch eine Kopie des Gerichtsbeschlusses vorweisen, welcher ihm die vollen elterlichen Rechte und Pflichten für das Kind zuspricht.)
- beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes.

Instrumente:

Bis auf die Kontrabassisten und die Schlagwerker nimmt jeder Teilnehmer sein Instrument auf die Reise mit. Kontrabässe, Kontrafagott und Schlagwerk werden in Südafrika gestellt; die Kontrabassisten nehmen nur ihren eigenen Bogen auf die Reise mit. Für den Transport der bei den Proben und in den sächsischen Konzerten benötigten Kontrabässe der LJO-Mitglieder sorgt der Sächsische Musikrat.

Für die Celli sind auf den Flügen Sitzplätze gebucht - Hardcases sollten für die Reise vorhanden sein! Alle anderen Instrumente werden als Handgepäck mitgenommen.

Versicherung:

Der Sächsische Musikrat schließt für die gesamte Gruppe beim Jugendhaus Düsseldorf ein Versicherungspaket ab, welches eine Reisekrankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Rechtsschutzversicherung enthält; in der Krankenversicherung ist auch ein medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland mit versichert.

Instrumentenversicherung:

Der Sächsische Musikrat übernimmt keine Instrumentenversicherung. Jeder Teilnehmer hat selbst für einen **weltweiten** Versicherungsschutz seines Instrumentes zu sorgen, auch und insbesondere bei geliehenen Instrumenten.

Abfahrtszeiten, Termine:

Alle Abfahrtszeiten und terminliche Fixpunkte des Projekts werden im Voraus durch einen detaillierten Zeitplan bekannt gegeben. Während der Reise werden diese Termine von der Projektleitung am jeweiligen Vorabend, spätestens am Morgen des jeweiligen Tages entweder bestätigt oder korrigiert. Diese Zeiten müssen unbedingt eingehalten werden, denn Wartezeiten und Zeitverschiebungen im Plan gefährden den reibungslo-

sen Projekt- und Reiseablauf. Jeder Teilnehmer hat daher **10 Minuten** vor den festgelegten Abfahrtszeiten/Terminen am angegebenen Ort zu erscheinen.

Wichtige Verhaltensregeln:

Soweit nicht enger gefasste Bestimmungen in Südafrika gültig sind, gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, vor allem das Jugendschutzgesetz. Besitz, Ein- und Ausfuhr sowie Handel und Konsumieren von **Drogen** ist für alle Teilnehmer strengstens untersagt. (Die gesetzlich vorgesehenen Strafen reichen von einer Geldstrafe bis hin zu 25 Jahren Haft, je nach Art und Schwere der Tat.) In Südafrika gilt Alkohol- und Rauchverbot unter 18 Jahren, der **Alkoholkonsum** in der Öffentlichkeit sowie das **Rauchen** in öffentlichen Gebäuden und Restaurants sind generell verboten.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer, Gasteltern und Dozenten Folge zu leisten sowie Gesetze und Besonderheiten des Gastlandes sowie jeweilige Hausordnungen zu respektieren und einzuhalten. Grobes Fehlverhalten eines Teilnehmers (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum) kann zu dessen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Konzertreise führen. Vorbildliches, rücksichtsvolles und freundliches Verhalten ist selbstverständlich – man beobachtet uns von offizieller Seite, wir reisen als Kulturbotschafter des Freistaates Sachsen.

Gesundheitshinweise:

Impfschutz: Bei der direkten Einreise aus Deutschland (Direktflug!) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen. Das Auswärtige Amt empfiehlt weiterhin, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe <http://www.rki.de>). Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern Röteln (MMR), Influenza und Pneumokokken. Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A und B empfohlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden u.a. empfohlen:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- vor allem nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen.

HIV/ AIDS: Das größte Gesundheitsproblem in Südafrika ist HIV/AIDS mit einer sehr hohen Häufigkeit. Bis zu 20% der erwachsenen Bevölkerung (regionale Unterschiede) sind mit HIV infiziert. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Ansteckungsrisiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera: Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, selbst Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer aber nach dem Toilettenbesuch und immer vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht durchführen. Das Leitungswasser in den großen Städten ist gesundheitlich unbedenklich, wenn auch nicht besonders wohlschmeckend (Chlor).

Dresden, 25. Mai 2018